



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt

63. Jg. Nr. 19 / 22. Oktober 2007

Inhaltsübersicht

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2007 64

Personalnachrichten

Nachruf für Herrn Wilhelm Stürmer..... 64

Wirtschaftsverwaltung

Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs; RBek vom 10. Oktober 2007 Nr. 21.3-3524.1 64

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2007

Es wird nachrichtlich bekannt gemacht, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2007 vom 20. April 2007 im Oberfränkischen Amtsblatt vom 24. August 2007, Nr. 8, amtlich bekannt gemacht wurde.

Dr. Günther Denzler
Verbandsvorsitzender

NACHRUF

Der ehemalige Regierungsangehörige, Herr Oberregierungsrat

Wilhelm Stürmer

ist am 4. Oktober 2007 im 82. Lebensjahr verstorben.

Herr Stürmer war bei uns seit 1. August 1954 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 30. April 1991 zuletzt als Personalratsvorsitzender tätig.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Oktober 2007

Dr. Wolfgang Kunert
Regierungspräsident

Michael Scheuerer
Personalratsvorsitzender

Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs RBek vom 10. Oktober 2007 Nr. 21.3-3524.1

Der Regierung der Oberpfalz stehen auch im Haushaltsjahr 2008 Haushaltsmittel nach dem GVFG zur Förderung von Investitionen für den Personennahverkehr zur Verfügung.

Die Mittel können für die Durchführung folgender Vorhaben verwendet werden (§ 2 Abs. 1 GVFG):

- Bau von Umsteigeparkplätzen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs
- Bau oder Ausbau von zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestelleneinrichtungen sowie von Omnibusbetriebshöfen und zentralen Werkstätten, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen
- Beschleunigungsmaßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme und technische Maßnahmen zur Steuerung von Lichtsignalanlagen

Anträge auf Gewährung von Finanzhilfen zur Durchführung der o.a. Vorhaben sind nach vorhergehender Absprache mit dem Verkehrsreferat der Regierung der Oberpfalz (Tel. 0941/5680-317) bis spätestens

18. Dezember 2007

bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Antragsberechtigt sind

- Gemeinden, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse,
 - öffentliche und private Verkehrsunternehmen,
 - sonstige öffentliche und private Vorhabensträger,
- soweit sie die o.a. Vorhaben durchführen.

Regensburg, den 10. Oktober 2007
Regierung der Oberpfalz

Johann Peißl
Regierungsvizepräsident